

Hans Küng



Christ sein

1.-50. Tsd. 680 S. DM 38.-

Was will dieses Buch? Es will mitten im epochalen Umbruch kirchlicher Lehre nach dem Bleibenden suchen: das von den Weltreligionen und modernen Humanismen Verschiedene und zugleich den getrennten christlichen Kirchen Gemeinsame. Der Leser hat einen Anspruch darauf, daß ihm historisch-exakt und doch aktuell und verständlich das Entscheidende und Unterscheidende des christlichen Programms für die christliche Praxis herausgearbeitet wird.

Küngs Buch stellt eine Verbindung von Sachbuch und Glaubensbuch dar, geschrieben mit Sachlichkeit und Leidenschaft in glaubender Kritik und kritischem Glauben.

Piper

ARZNEIMITTEL

Am Ruf genagt

Mit einer Art Musterprozeß will sich die Pharma-Branche Schonraum schaffen: Kritik an Arzneimitteln soll nur noch publiziert werden dürfen, wenn auch Lobendes mitgeliefert wird.

Nur das Wort des Wissenschaftlers", lautete ein Spruch aus dem Hause Nattermann, „zählt.“

Doch nun soll, nach dem Wunsch der Kölner Arzneimittelfirma (Jahresumsatz: 250 Millionen Mark), das Wort des Wissenschaftlers, wenn es kritisch ist, nicht mehr allein zählen: Jedem Tadel an Medikamenten, jedem Einwand etwa gegen Sicherheit und angebliche Wirksamkeit soll bei der Veröffentlichung zumindest ebensoviel Lob hinzugesellt werden.

So etwa lautet die Zielvorstellung der Kölner Firma (und ihrer Branchenkollegen) in einem Rechtsstreit, der gegenwärtig beim Oberlandesgericht Köln anhängig ist. Kontrahenten sind der Nattermann-Chef Dr. Rolf Lappe, zugleich Vorsitzender des Bundesverbandes der Pharmazeutischen Industrie, auf der einen und der Berliner Kliniker Dr. Ulrich Moebius, Herausgeber des Informationsdienstes „arznei-telegramm“, auf der anderen Seite.

Es kämpfen ein David und ein Goliath. Den über 500 im Bundesverband organisierten Arzneimittelfirmen, die mit einem Werbe- und Informationsetat von jährlich etwa einer Milliarde Mark die Vorzüge ihrer Produkte herausstellen, sieht sich der West-Berliner Einzelkämpfer konfrontiert, der mit einem achtseitigen DIN-A4-Blättchen allmonatlich über die Schwächen der Arznei-Branche zu informieren sucht.

Begonnen hatte der Nattermann-Moebius-Streit mit einer sechszeiligen Notiz in der Mai-Ausgabe des „arznei-telegramms“: Es waren die Kernsätze einer wissenschaftlichen Beurteilung des Nattermann-Präparats Lipostabil durch den Ulmer Universitätsklinikler und -dozenten Dr. Jens-Dieter Faulhaber, die zuvor in der Fachzeitschrift „Medical Tribune“ erschienen war.

„Die sogenannten essentiellen Phospholipide (Lipostabil)“, hieß es darin, hätten „in den üblichen Dosierungen keinen lipidsenkenden Effekt bei Hyperlipidämien“. Erst bei hoher Dosis „von 20 bis 30 Gramm täglich“ lasse sich eine Senkung der Blutfettwerte nachweisen.

Faulhaber, ein Experte auf dem Gebiet des Fettstoffwechsels, hatte mit der Notiz in der „Medical Tribune“ die Anfrage eines Delmenhorster Internisten beantwortet, der Auskunft über den Nutzen des Nattermann-Präparats Lipostabil bei der Behandlung von Hyperlipidämien suchte — von erhöhtem Blutfettspiegel, der als Risikofak-

tor bei der Entstehung einer Arteriosklerose gilt.

Lipostabil gehört bei Nattermann neben den Präparaten Essentiale und Lipogeron zu einer Produkt-Gruppe, die Nattermann selbst als „essentielle Phospholipide“ bezeichnet und mit denen die Firma seit Jahren blendende Umsätze erzielt (jährlicher Arznei-Großhandels-Umsatz von Lipostabil: etwa 20 Millionen; Essentiale: 23 Millionen Mark). Sie enthalten eine Wirkstoffkombination, die hauptsächlich aus Pflanzenölextrakten und einem Vitamingemisch besteht und gegen Arteriosklerose, Leberkrankheiten und vorzeitiges Altern wirksam sein soll.

Genau dies aber hatte Kliniker Faulhaber in seiner „Medical Tribune“-Antwort in Frage gestellt, und „arznei-



Nattermann-Chef Lappe
Lob eingeklagt

telegramm“-Herausgeber Moebius hatte das Zitat aus der Faulhaber-Beurteilung kommentarlos nachgedruckt. Doch gerade dagegen zogen die Kölner Lipostabil-Hersteller zu Felde.

Durch die „einseitige Berichterstattung“, so beschuldigte Nattermann, vertreten durch Geschäftsführer Lappe, vor der 28. Zivilkammer des Kölner Landgerichts den Mediziner Moebius, habe dieser am „guten Ruf“ des Hauses Nattermann genagt, „in widerrechtlicher und schädigender Weise“ habe er die „Erfolgschancen“ der um den Lipostabil-Absatz bemühten Nattermann-Vertreter gestört.

Zur Begründung setzte sich Pharmafabrikant Lappe nicht etwa mit den Erkenntnissen des Ulmer Universitätsdozenten auseinander. Auch die Korrektheit des Zitats bestritt er nicht. Statt dessen monierte er, das Berliner Fachblatt „arznei-telegramm“ habe aus der „Medical Tribune“ lediglich die kritischen Faulhaber-Worte nachgedruckt, nicht jedoch die in der glei-

chen „Tribune“ publizierte „diametral entgegenstehende Beurteilung“ eines Professors Dr. Eberhard Böhle von der Bochumer Augusta-Krankenanstalt.

Der Bochumer Professor hatte den angeblichen Nutzen von Lipostabil mit dem Hinweis auf medizinische Fachliteratur belegt, die allerdings zum Teil schon mehr als zehn Jahre zurücklag und teilweise gar dürrig anmutet: So hatte sich Böhle unter anderem allein auf einen 15 Jahre zurückliegenden klinisch-experimentellen Modellversuch berufen, der an ganzen vier gesunden und vier kranken Versuchspersonen vorgenommen worden war.

Doch allein in dem Umstand, daß Moebius den kritischen Einwand gegen Lipostabil gedruckt, die Bochumer Laudatio aber weggelassen hatte, sah Nattermann-Chef Lappe eine „falsche Tatsachenbehauptung“. Sein Begehren: Per einstweiliger Verfügung solle dem West-Berliner Widersacher untersagt werden, die betreffenden Nattermann-Spezialisten „einseitig negativ“ zu kritisieren, indem negative Beurteilungen wiedergegeben, „aber positive Beurteilungen verschwiegen würden“.

Das Kölner Landgericht verwarf den Nattermann-Antrag, es stellte das Recht „auf Meinungsbildung und Meinungsäußerungsfreiheit“ über Nattermanns Geschäftsinteressen und Renommee. Daß „bei der Veröffentlichung einer negativen Beurteilung“ eines Medikaments auch „jeweils positive Beurteilungen mit veröffentlicht“ werden müßten, sei nicht zu verlangen. „Dem Antragsgegner“, also Moebius, müsse es „grundsätzlich belassen bleiben, selbst eine kritische Auswahl für seine Publikation zu treffen“.

Doch mit der Landgerichts-Entscheidung, die traditionelles Selbstverständnis der Presse in einem Lande, das die Zensur abgeschafft hat, bekräftigt, gaben sich die Nattermann-Leute nicht zufrieden. Sie zogen vors Oberlandesgericht. Außerdem schalteten sie gegen Moebius als Druckmittel den Bundesverband der Pharma-Hersteller ein, dem Nattermann-Chef Lappe präsidiert.

Moebius erhielt vom Hauptgeschäftsführer Dr. Hans-Otto Scholl ein Schreiben, in dem auf die „gemeinsamen Interessen des Großteils aller in der Bundesrepublik Deutschland tätigen Hersteller von Arzneimitteln“ verwiesen wurde: Die Pharma-Branche, die ohnehin „ganz generell starke Vorbehalte gegenüber dem ‚arznei-telegramm‘“ hege, halte die Moebius-Berichterstattung „für nicht vertretbar“ und werde sich „ihr widersetzen“. „Solche Berichte“, so der Verbandssprecher markig, „verdienen keinen Schutz.“

Mit gleicher Argumentation begründete Nattermann-Chef Lappe seine Berufung beim Kölner OLG: „Verantwortungslos“ habe Mediziner Moebius gehandelt, weil er nur den kargen

Sechszeiler und nicht „alle Stimmen zu Wort“ habe kommen lassen.

Naturgemäß wurde zur Begründung des Einspruchs auf „abgewogene“ Berichterstattung — gleichzeitiges Lipostabil-Lob, wann immer Lipostabil getadelt werde — vom Antragsteller herangezogen, was sich an wissenschaftlichen Arbeiten zugunsten des Nattermann-Präparats finden ließ.

Doch obwohl es — angesichts des Krankheitsbildes, für das die betreffenden Präparate derzeit 100 000fach verschrieben werden — eigentlich um Arteriosklerose hätte gehen müssen, verlegten sich die Nattermann-Pharmakologen auf einen Nebenaspekt: Die vor Gericht angezogenen Beurteilungen be-



Rekonstruktion einer Mammut-Jagd: Speiß für den Speck

trafen ausschließlich Fettembolien (Eindringen von Fetttropfchen in die Blutbahn), wie sie etwa bei jedem 50. bis 100. stationär eingelieferten Unfall-opfer auftreten.

So berief sich Nattermann-Chef Lappe beispielsweise auf einen 15 Jahre alten Erfahrungsbericht aus der chirurgischen Abteilung des Münchner Krankenhauses rechts der Isar, wonach dort seit etwa einem halben Jahr, dank Lipostabil, „keine tödliche Fettembolie mehr zu verzeichnen war“.

Und er führte einen der Nattermann-Exportabteilung vor sechs Jahren zugegangenen Bericht eines Antwerpener Pharma-Großhändlers über eine „Unterredung“ mit einem belgischen Klinikprofessor an.

Nach der Schilderung des Arzneihändlers war es dem belgischen Arzt gelungen, eine „mit allen Symptomen einer ‚Fettembolie‘ unfallverletzte Frau“ mittels Lipostabil-Injektionen „doch noch drei Tage am Leben zu erhalten“.

ARCHÄOLOGIE

Nahkampf ums Dasein

Als Herr der Welt ging der Mensch aus der Eiszeit hervor, aber er rottete dabei erstmals Großwild wie das Mammut aus. Seine wirksamste Waffe, erweisen neue Funde, war eine Art aufgepflanztes Bajonett.

Zehn Jahrtausende währte die Totenruhe, dann endete sie in Motorengedröhn. Bei Bauarbeiten nahe Wilsal (US-Staat Montana) riß ein Bagger unvermutet ein Doppelgrab auf: Bestruet mit rotem Ocker und ausgestattet mit

knöchernem Werkzeug und steinernen Klingen, lagen dort die Skelette zweier Jugendlicher.

Nach der Form der Speerspitzen konnten Vorgeschichtsforscher den Fund bald einordnen. Die rituell Bestatteten waren Angehörige der sogenannten Clovis-Kultur, Nachfahren jener Sibirien-Emigranten, die während der letzten Vergletscherung Nordamerikas den Treck über die damals trockene Beringstraße nach Alaska gewagt und schon gegen Ende der Eiszeit den ganzen Subkontinent bevölkert hatten.

Der Fundplatz wurde berühmt; es ist das bislang einzige bekannte Grab der Ur-Indianer. Doch Anfang letzten Monats erklärten kanadische Archäologen in der US-Zeitschrift „Science“, es berge womöglich auch einen Schlüssel dafür, wie Menschen im harschen Klima der eiszeitlichen Tundren und Steppen bestehen, wie sie in kleinen Horden den Kampf mit Bison, Ren, Pferd, Kamel